

Liebe Nachbarn,



mit unserem neuen Magazin „Steinkohle VORORT“ möchten wir Sie in Zukunft regelmäßig über aktuelle Themen rund um das Ibbenbürener Bergwerk informieren.

Der ehrliche, offene Dialog mit Ihnen ist uns besonders wichtig. Wir nehmen Ihre Sorgen ernst und möchten Ihnen zeigen, dass Sie mit uns einen verlässlichen Partner an Ihrer Seite haben. Denn nur im engen Schulterschluss mit Ihnen werden wir unser Ziel sicher erreichen.

Zurzeit fördern wir jährlich knapp zwei Millionen Tonnen Anthrazitkohle in Weltklassequalität. Das Unternehmen sichert zurzeit etwa 3000 Arbeitsplätze. Jedes Jahr legen junge Menschen bei uns den Grundstein ihrer beruflichen Karriere. Wir alle identifizieren uns mit der Region, sind mit ihr tief verwurzelt. Sie liegt uns am Herzen. Und mit ihr die Menschen, die hier leben.

Bei der Lektüre unserer neuen Nachbarschaftszeitung erhalten Sie Informationen aus erster Hand zu den derzeit oft diskutierten Themen Sonderbetriebspläne, Nullranderweiterung und Schieflagenmessung.

Dabei erheben wir nicht den Anspruch, allumfassend jede Frage und jeden einzelnen Fall zu beantworten. Doch alle Ihre zu diesen Themen gestellten Fragen sind uns wichtig. Gern stehe ich Ihnen mit meinen Mitarbeitern dafür zeitnah zur Verfügung. Gemeinsam mit dem VORORT-Redaktionsteam wünsche ich Ihnen nun viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe und eine gute Zeit bis zum nächsten Erscheinungsdatum.

Ein herzliches Glückauf!

Dr. Heinz-Werner Voß
Sprecher der Geschäftsführung

Den Auslauf verantwortungsvoll gestalten



Das Auslaufdatum für den deutschen Steinkohlenbergbau steht seit langem fest. In 2018 stellen die letzten Steinkohlenbergwerke des RAG-Konzerns ihre Förderung ein. Damit endet ein bedeutender Teil deutscher Industriegeschichte. Förderten in den sechziger Jahren noch mehr als 150 Bergwerke Steinkohlen für die heimische Energieversorgung, werden es bis Ende 2018 nur noch das Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop und das Bergwerk Ibbenbüren sein.

Seit Jahren befindet sich der deutsche Steinkohlenbergbau im Sinkflug. Das bedeutet, einhergehend mit der Förderreduzierung findet ein in der Welt bisher noch nicht dagewesener, sozialverträglicher Arbeitsplatzabbau statt. Nur durch die beispiellose Solidarität von Unternehmen, Gewerkschaften, Mitbestimmung und besonders der Belegschaft konnte das bisher gelingen.

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH ist bereits auf der Zielgeraden. Die betrieblichen Rahmenbedingungen stimmen. Wichtige, im vergangenen und in diesem Jahr abgeschlossene Projekte leisteten dazu ihren wertvollen Beitrag, etwa Optimierungsmaßnahmen in der Logistik, die Verbesserung der Klimatisierung des Grubengebäudes, aber auch der Ersteinsatz einer neuen Strebausrüstung. Sie wurde speziell für den Einsatz in niedrigen Flözen konzipiert. Fachleute der RAG Anthra-

zit waren maßgeblich an deren Entwicklung und Realisierung bei einem Bergbau-Spezial-Ausrüster beteiligt. Ebenso markiert der Kohlenliefervertrag mit RWE einen gewichtigen Meilenstein im Auslaufprozess: Er bedeutet Planungssicherheit für das Unternehmen. Der Anschlussvertrag regelt die Abnahmemenge vom benachbarten RWE-Kraftwerk für den Zeitraum bis zur Fördereinstellung und garantiert somit den Beitrag des Ibbenbürener Bergwerks zur heimischen Energieversorgung innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Ein neues und zusätzliches Aufgabenfeld bilden die Nachhaltigkeitsfragen, mit denen sich die Ingenieure in Ibbenbüren gemeinsam mit dem RAG-Konzern, Fachleuten und Wissenschaftlern intensiv befassen. Dazu zählt zum Beispiel die Wasserhaltung nach der Fördereinstellung. Der Rückzug aus dem Grubengebäude und der Rückbau der Tagesanlagen stehen ebenfalls auf der Agenda. Ein noch zu erstellender Abschlussbetriebsplan wird den Rückzug und Rückbau regeln, den die RAG Montan Immobilien begleiten und organisieren wird. Es handelt sich also um einen vielschichtigen Abwicklungsprozess, der nicht mit der Fördereinstellung vollendet sein wird: Auch wenn der Bergbau Ende 2018 geht, die Ansprechpartner vor Ort werden bleiben. Die Region und das Unternehmen sind gut aufgestellt.

In Gesprächen mit Anwohnern, Behördenvertretern und Mitgliedern der Bürgerinitiative BBI haben wir festgestellt, dass zu vielen aktuellen Bergbauthemen wie „Erweiterter Betrachtungsraum“ und „Schieflagenmessung“ noch Informationsbedarf herrscht: Diese Übersicht liefert Antworten. Bei weiteren Unklarheiten zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Hintergrundinformationen:

Was ist ein Rahmenbetriebsplan?

Bevor der eigentliche Abbau überhaupt beginnen kann, muss das Unternehmen mit seinen Betriebsplänen ein vielschichtiges Genehmigungsverfahren durchlaufen. Anhand von Betriebsplänen überprüft und überwacht die Bezirksregierung Arnsberg als Fachbehörde für den Bergbau in Nordrhein-Westfalen die bergbaulichen Arbeiten und stellt sicher, dass durch den Bergbau keine unzulässigen Schäden entstehen.

Im Rahmenbetriebsplanverfahren werden die Auswirkungen des Bergbaus auf Natur und Landschaft untersucht – also auch auf Tiere, Pflanzen und Bäche. Die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes wird über ein aufwändiges, sogenanntes Monitoring zusammen mit den Landschaftsbehörden vor Ort kontrolliert. Der Rahmenbetriebsplan gilt für einen längeren Zeitraum (hier 2009 bis 2018).

Der Senkungsnullrand für den Rahmenbetriebsplan begrenzt den Bereich, in dem Bodenbewegungen stattfinden. Er ist mit der blauen Linie dargestellt. Der Bereich zwischen dem Nullrand und dem Erweiterten Betrachtungsraum (blaue gestrichelte Linie) wird durch hochpräzise Messlinien überwacht.

Was ist ein Sonderbetriebsplan?

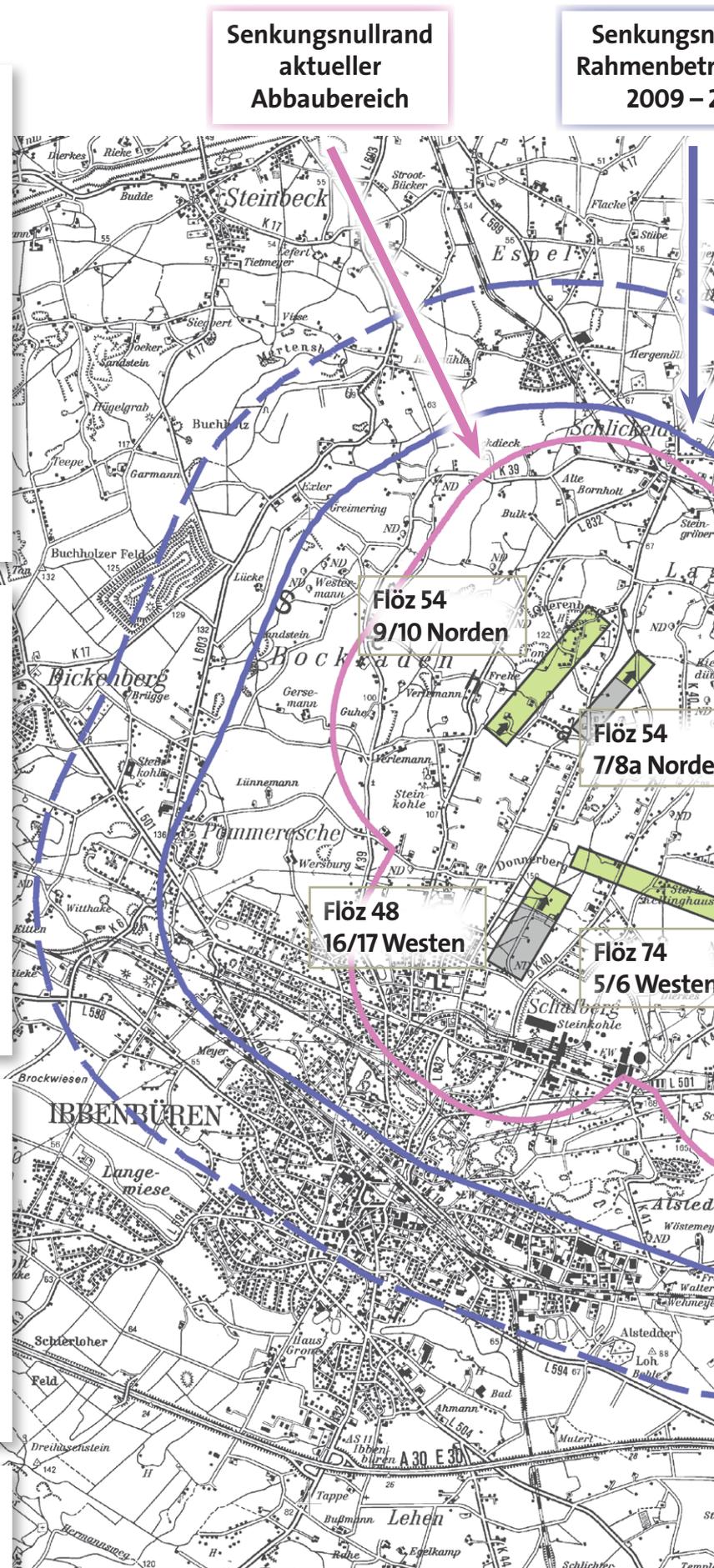
Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Sonderbetriebspläne. Im Sonderbetriebsplanverfahren „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ prüft die Bezirksregierung Arnsberg Auswirkungen des Bergbaus auf Privatgebäude. Diese Betriebspläne werden öffentlich bekanntgemacht und zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder durch das Vorhaben betroffene Anwohner kann zu seinem Eigentum innerhalb einer vorgegebenen Frist Einwendungen vorbringen. Diese werden behördlich geprüft. Bei der Entscheidung der Bezirksregierung sind aber nur solche Einwände relevant, die auf einen „Schaden von einigem Gewicht“ hinweisen. „Mittlere und leichte“ Schäden sind generell durch den Verursacher instand zu setzen (zum Beispiel durch das Bergbauunternehmen). Ob Einwände erhoben werden oder nicht, dies hat keinen Einfluss auf die Bergschadensbearbeitung, der Bergbau haftet generell für verursachte Bergschäden. Derzeit liegen der Bezirksregierung Arnsberg zwei Sonderbetriebspläne des Bergwerks zur Genehmigung vor. Im Herbst 2013 lagen die Anträge in den Rathäusern zur Einsichtnahme aus.

Was bedeutet die Bergschadensvermutung?

Die sogenannte Bergschadensvermutung ist in §120 des Bundesberggesetzes geregelt. Kurz gefasst bedeutet sie, dass nicht der Eigentümer nachweisen muss, dass ein Schaden durch den Bergbau verursacht wurde. Es wird vielmehr angenommen, dass ein Schaden, der wie ein Bergschaden aussieht, auch durch den Bergbau entstanden ist. Praktisch bedeutet dies, dass der Bergbaubetreibende den Schaden prüfen muss. Dies gilt für Objekte, die innerhalb des Einwirkungsbereichs liegen. Die RAG hat die Bergschadensvermutung auf den Erweiterten Betrachtungsraum ausgedehnt, auch wenn hier keine Bodenbewegungen prognostiziert werden. Jeder Schaden wird so behandelt, als wäre er innerhalb des Einwirkungsbereichs entstanden. Dadurch werden mögliche Nachteile für die Eigentümer ausgeschlossen.

Wo finden die Bodenbewegungen statt?

Wenn die Kohle aus dem Berg geschnitten wird, bricht sogleich das darüber liegende Gestein in den geschaffenen Zwischenraum, dem sogenannten Alten Mann. Auf diese Weise füllt sich der Hohlraum selbsttätig. Dadurch entstehen an der Tagesoberfläche Senkungen. Die Senkungen erfolgen nicht nur direkt über dem Abbau, sondern sie gehen auch über die Ränder hinaus. Für das Bergwerk Ibbenbüren hat sich aus den Messungen der Vergangenheit ein Bereich ergeben, der mit einem Winkel von 50 gon (entspricht 45 Grad) vom Abbaurand zur Tagesoberfläche konstruiert wird. Dieser Bereich liegt für den beschriebenen Abbau innerhalb der in der Zeichnung dargestellten rosafarbenen Linie.

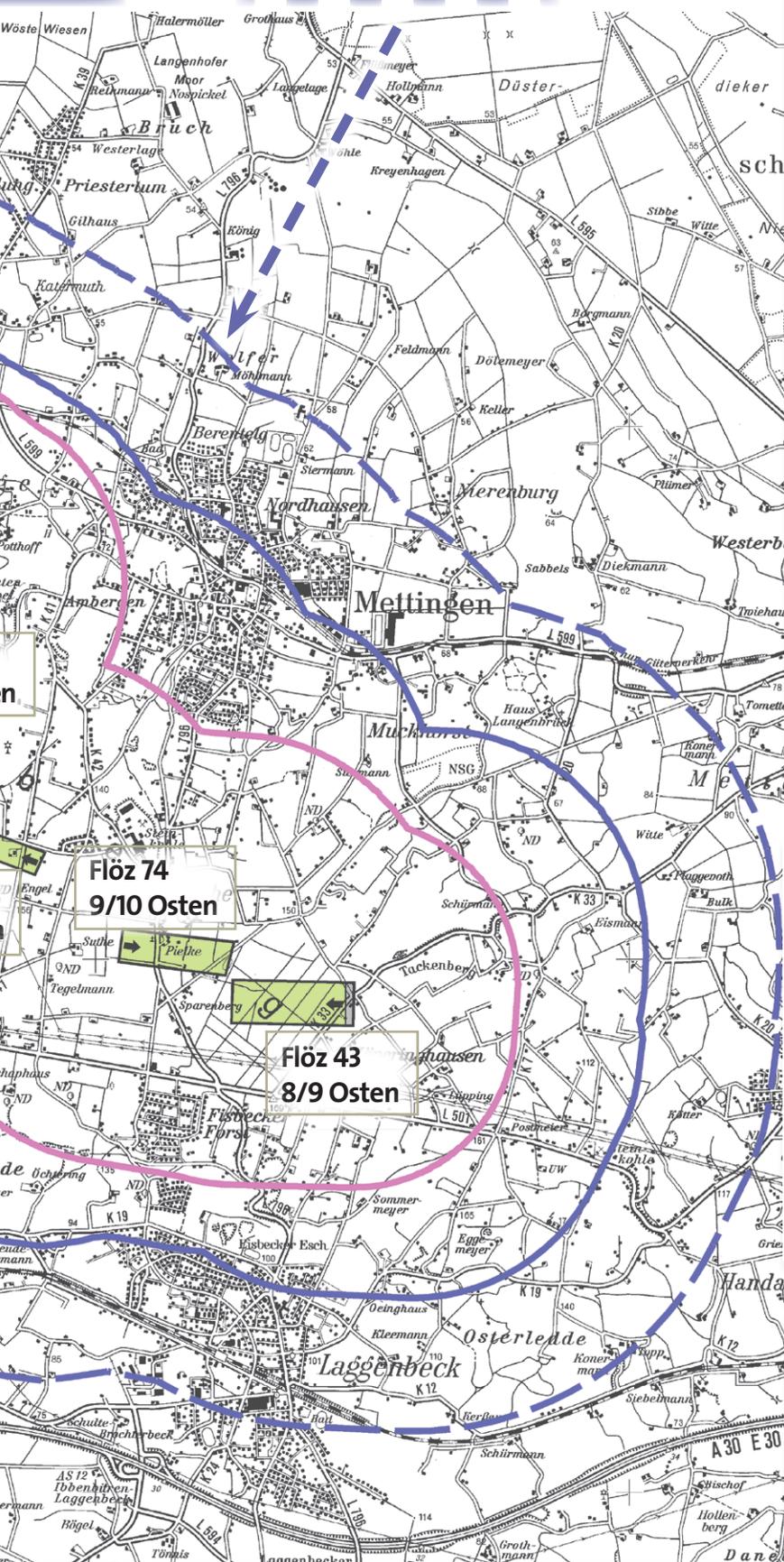


Wo wird aktuell abgebaut?

Zurzeit werden 3 Bauhöhen in den Flözen 54, 48 und 43 betrieben. Die Bauhöhe 7/8a Norden 54 liegt im Beustfeld im Bereich Bockraden und der Von Oeynhausen-Anlage wird die Bauhöhe 16/17 Westen werden. Die beiden im März auslaufenden Bauhöhen werden durch zwischen Nordschacht und Fisbecker Forst ersetzt. Ende 2013 haben wir den Abbau des Betriebes 8/9 Osten in Flöz 43

Nullrand
Betriebsplan
2018

Erweiterter
Betrachtungsraum des
Rahmenbetriebsplans



Häufig gestellte Fragen:

Was ist der Erweiterte Betrachtungsraum?

Bei Messungen im Bereich des Bergwerks Prosper-Haniel wurde festgestellt, dass auch außerhalb der prognostizierten Einwirkungsbereiche des Bergbaus Bodenbewegungen aufgetreten sind. Obwohl die technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen) mit einem ersten Gutachten die Berechnungsparameter des Bergbaus bestätigte, wurden die Bereiche mit kleinen Bodenbewegungsbeträgen außerhalb des prognostizierten Nullrandes mittels Satellitenvermessung in einem zweiten Gutachten dem Bergbau zugerechnet.

Im Gutachten (auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht) wird ausdrücklich betont, dass die Ergebnisse nicht auf andere Bergwerke übertragen werden können. Trotzdem wird jedes in Betrieb befindliche Bergwerk zukünftig in den entsprechenden Betriebsplänen einen Bereich von tausend Metern über den Senkungsnullrand hinaus darstellen – den sogenannten Erweiterten Betrachtungsraum.

Dies bedeutet nicht, dass in diesem Bereich auch Bergsenkungen auftreten werden. Und selbst wenn hier ähnlich wie auf dem Bergwerk Prosper Haniel geringe Senkungen auftreten würden, sind damit nicht zwingend Bergschäden verbunden. Der Erweiterte Betrachtungsraum für den Abbau des Rahmenbetriebsplans ist durch die blaue gestrichelte Linie dargestellt. Die RAG wird die Anwohner im Erweiterten Betrachtungsraum bei der Bergschadenbearbeitung genauso behandeln wie die im eigentlichen Bodenbewegungsbereich (Vgl. Bergschadensvermutung / Schieflegungsmessung). Dadurch werden mögliche Nachteile ausgeschlossen.

Um zu klären, ob auf dem Bergwerk Ibbenbüren Bodenbewegungen außerhalb der Prognose auftreten, wird die Bezirksregierung Arnsberg auch hier ein Gutachten beauftragen. Ergebnisse sind für Ende 2015 angekündigt worden.



Wann und wo werden Schieflegungen vermessen?

Durch die Schiefstellung eines Gebäudes kann ein entschädigungspflichtiger Minderwert entstehen. Dies ist ab einer mittleren Schiefelage von zwei Millimetern pro Meter der Fall. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung oder die regelmäßige Wiederholung einer Schieflegungsmessung. Eine Erstattung der Kosten erfolgt jedoch immer dann, wenn sich eine entschädigungspflichtige Schiefelage ergibt. Dies gilt auch nach Ende des Abbaus. Die Frage, ob eine Schieflegungsmessung sinnvoll ist, hängt zum einen von der Größe der Bodenbewegungen ab. Zum anderen ist wichtig, welche Bewegungen das Haus seit der Errichtung oder der letzten Messung erfahren hat. Letztlich ist also jeder Fall individuell zu betrachten. Zur Vermeidung unnötiger Aufwendungen empfehlen wir daher generell, die Kostenübernahme vorab mit der RAG zu klären.



Zusammenfassend heißt das:

Die Lage der Betriebe und die Bereiche, in denen Bodenbewegungen auftreten, sind unverändert. Mit dem Erweiterten Betrachtungsraum wird vorsorglich der Bereich erweitert, aus dem Anwohner Einwendungen einlegen können. Da auch die Anwendung der Bergschadensvermutung von uns auf diesen Bereich ausgedehnt wurde, stellt dies sicher, dass Eigentümern im Erweiterten Betrachtungsraum keine Nachteile entstehen können. Nicht der Abbaubereich unter Tage wurde erweitert, sondern nur der übertägige Betrachtungsraum.

Im Erweiterten Betrachtungsraum erwarten wir keine entschädigungspflichtigen Schieflegungen. Sogenannte Urmessungen, um einen Ausgangszustand der Gebäude zu dokumentieren, sind nicht erforderlich. Die RAG wird bei jedem Gebäude davon ausgehen, dass es vor dem Eintreten von Bodenbewegungen ohne Schiefelage gebaut wurde. Sollten im Erweiterten Betrachtungsraum wider Erwarten bergbauinduzierte Schieflegungen auftreten, berechnet sich die Entschädigung aus dem Grad der Schiefelage.

n. Die Bauhöhe wird im März 2014 abgebaut sein. Zwischen Oberbock-
steinen in Flöz 48 betrieben. Auch diese Bauhöhe wird im März beendet
n die Bauhöhen 9/10 Norden in Flöz 54 im Beustfeld und 9/10 Osten 74
unter dem Tannenkamp begonnen.

Standortrückbau im Schulterschluss mit der Region



Die Kohleregion Ibbenbüren erfährt durch den Ausstieg aus der Kohlenförderung einen Wandel mit weitreichenden Konsequenzen. Lokale und überregionale Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Unternehmen und Verbänden arbeiten eng zusammen, um Lösungsansätze für die Kohlekonversion zu entwickeln. Sie identifizieren konkrete ökonomische und soziale Folgewirkungen, um diesen fachgemäß entgegen zu treten. Der Standort und die Region um die RAG Anthrazit sind gut vorbereitet. An unzähligen

Stellen findet ein konstruktiver Dialog mit hoher Wertschätzung der Gesprächspartner statt. Nur so ist sichergestellt, dass die Konzepte, etwa zur Flächenfolgenutzung von Zechenarealen, zügig auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang unterzeichneten NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin, Matthias Hartung (RWE) und Bernd Tönjes (RAG) die sogenannte Transparenzinitiative. Sie soll für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen zwischen An-

wohnern und Unternehmen sorgen. „Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages zeigt die RAG erneut, dass das Unternehmen sich seiner Verantwortung in den Bergbauregionen stellt“, betonte Bernd Tönjes. „Das gilt für die Zeit bis 2018, und das gilt genauso für die Zeit nach dem Auslaufen des deutschen Steinkohlenbergbaus.“ In künftigen VORORT-Ausgaben wird das Thema Kohlekonversion weiter ausgeführt.

Bergschadensregulierung: Fair, transparent und zeitnah

Jeder Bergschaden ist ein Einzelfall. Seine Regulierung bedarf daher auch einer individuellen Betrachtung und Abwicklung. Die persönliche Betreuung hat oberste Priorität – sollten Sie also noch Fragen zum Thema Bergbau und bergbauliche Auswirkungen haben, scheuen Sie nicht, uns zu kontaktieren. Die Fachleute der RAG Anthrazit stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Das gilt selbstverständlich auch für die Zeit nach der Fördereinstellung: Auch

nach 2018 werden Sie hier Ansprechpartner vor Ort antreffen. Das Unternehmen reguliert Ihre Bergschäden fair, transparent und zeitnah. Durch die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ist sichergestellt, dass Ihre Ansprüche auch erhalten bleiben, wenn Sie Bergschäden erst viele Jahre später erkennen. Nach den geltenden Fristen kann das bis zu dreißig Jahre nach Abbaubende sein. Weiterführende Informationen erhalten Sie außerdem bei dem digitalen Bürgerinforma-

tionsdienst BID auf der Internetseite: www.bid.rag.de. Dies ist eine Internetplattform der RAG, die aktuelle Daten rund um den Abbau des Ibbenbürener Bergwerks bietet. Über eine Adressangabe lassen sich Informationen zu Abbau, Einwirkungsbereichen und Höhendaten abrufen. Auch das Thema Erderschütterungen findet Berücksichtigung. Interessierte Bürger bekommen die Möglichkeit, zeitnah die Messergebnisse der durch Abbautätigkeiten ausgelösten Schwingungen einzusehen.

Ihre Ansprechpartner



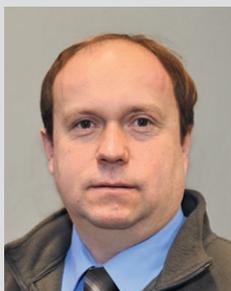
Heinz-Dieter Pollmann
Markscheider
heinz-dieter.pollmann@rag.de
(05451) 512210



Volker Krause
Leiter Vermessung ü.T., Altbergbau, Bergwirtschaft
volker.krause@rag.de
(05451) 512216



Guido Rehrmann
Leiter Bergschadensbearbeitung
guido.rehrmann@rag.de
(05451) 512209



Jörg Becker
Stellvertretender Leiter Bergschadensbearbeitung
joerg.becker@rag.de
(05451) 512209



Ute Schneidewind
Bergschadensbearbeitung
ute.schneidewind@rag.de
(05451) 512209



Thorsten Bohne
Bergschadensbearbeitung
thorsten.bohne@rag.de
(05451) 512209



Uwe Reichow
Leiter Öffentlichkeitsarbeit
uwe.reichow@rag.de
(05451) 513209